

INTERPELLATION

Urheber CVPO, durch Aron Pfammatter
Gegenstand Bundesgerichtsentscheid vom 29.03.2019: Auswirkungen auf Walliser Kleinwasserkraftwerke
Datum 14.06.2019
Nummer 1.0304

Mit Urteil vom 29. März 2019 hat das Bundesgericht eine Beschwerde des WWF gutgeheissen und entschieden, dass altrechtliche (ehehafte) Wassernutzungsrechte den neuen Gesetzen angepasst werden müssen. Konzessionen ohne zeitliche Befristung und andere altrechtliche Bewilligungen sind nach 80 Jahren den aktuellen gesetzlichen Vorschriften zu unterstellen. Dies bedeutet gemäss dem höchsten Gericht, dass es für die künftige Wassernutzung einer Konzession nach heutigem Recht bedarf. Das Urteil wird weitreichende negative Folgen haben für Wasserkraftwerke mit ehehaften Rechten.

Schlussfolgerung

Welche Auswirkungen hat der genannte Entscheid im Kanton Wallis?

Wie viele Kleinwasserkraftwerke sind davon betroffen?

Welche kantonalen Handlungsmöglichkeiten gibt es, um die Folgen abzuschwächen?